

Stellungnahme
der Stadt Boizenburg/Elbe
vom 21. November 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der
Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen
in Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/2759 -



Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau u. Digitalisierung
Herr Ralf Mucha, MdL
Schloss Schwerin, Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Stellungnahme zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Mucha,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen vorab meine Stellungnahme zum aktuellen Gesetzentwurf zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 8/2759 - zu übersenden.

Im Vorwege möchte ich betonen, dass die Kommunen in unserem Land vor ganz wesentlichen Herausforderungen stehen. Auf der einen Seite umfasst dies die Folgen der Inflation sowie die Wende in der Zinspolitik bzw. am Kapitalmarkt. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass der Fachkräftemangel sich derart auf die Kommunen auswirkt, dass teilweise dringende Aufgaben und Baumaßnahmen gar nicht im benötigten Umfang ausgeführt werden können. Aus meiner Sicht ist hier etwas ganz grundsätzlich in Schieflage geraten.

Kritisch sehe ich die Erhöhung des Vorwegabzuges im Zusammenhang mit dem E-Gouvernement. Hier ist zu erwähnen, dass aus meiner Sicht Anwendungen bereitgestellt werden, die in der Fläche noch gar nicht umsetzbar oder gänzlich anwendungsreif sind. Zielführender wäre es, mit den beteiligten kommunalen IT-Trägern in den Austausch zu gehen und deren Erfahrungen aufzugreifen. Unter anderem für Boizenburg/Elbe beziehe ich mich auf die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR. Dieser Schritt ist geeignet, die Steigerung im Vorwegabzug abzufedern, da so dem Handeln der Kommunen Rechnung getragen würde, sich im IT-Verbund Lösungen überlegt und implementiert zu haben.

Es ist zu befürworten, dass die Beteiligungsquote von 30,978 % auf 31,051 % angehoben werden soll. Die sich daraus ergebende zusätzliche

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich

Bürgermeister
Auskunft erteilt

Herr Reichelt

Telefon

038847 626-29

Telefax

038847 62588

E-Mail

rico.reichelt@boizenburg.de

Gebäude, Zimmer

Rathaus, 4

Aktenzeichen

Datum

21.11.2023

Kontakt (Zentrale)

Telefon 038847 626-0

Telefax 038847 626-27

E-Mail stadt@boizenburg.de

DE-Mail poststelle@boizenburg.de-mail.de

Internet www.boizenburg.de

Bankverbindungen

[Sparkasse Mecklenburg-Schwerin](#)

BIC: NOLADE21LWL

IBAN: DE56 1405 2000 1650 000 002

[Raiffeisenbank](#)

BIC: GENODEF1RLB

IBAN: DE50 2306 3129 0000 6266 00

[Deutsche Kreditbank AG](#)

BIC: BYLADEM1001

IBAN: DE19 1203 0000 0000 2019 39

Sprechzeiten Verwaltung

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo. 13:00 - 16:00 Uhr

Di. + Do. 13:00 - 18:00 Uhr

kommunale Finanzausstattung von rund 7 Mio. EUR wird dringend benötigt. Hier bedarf es aber ebenso dringend einer jährlichen Prüfung, ob die durch die Erhöhung bereitgestellten Mittel ausreichend sind.

Die neu eingefügte Infrastrukturpauschale nach § 10a FAG M-V von jährlich 25 Mio. EUR ist ein richtiger Schritt, welcher einen Anreiz setzen dürfte, dringende Schulbaumaßnahmen anzugehen. Ich komme aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass mitunter ein einziger Neubau Kosten im unteren zweistelligen Millionenbereich und mehr verursacht.

Die weiteren 25 Mio. EUR müssen nach dem Gesetzesentwurf aus Eigenmitteln der Kommunen bereitgestellt werden. In der jetzigen Finanzlage vieler Kommunen und angesichts gestiegener Material- u. Baukosten sowie dem Zinsniveau von 4,5% sind solche Großprojekte sehr ambitioniert. Die Kostensteigerungen bei den Baukosten liegen gemessen am Baupreisindex im Vergleich der Jahre 2021 und 2023 bei 25,07%. Für Baumaßnahmen in unserer Stadt liegen die Kostensteigerungen mitunter bei rund 40%. Dies hat zur Folge, dass Boizenburg/Elbe ab dem kommenden Jahr ca. 1 Mio. EUR Aufwendungen für Zinsen im Haushalt ausweisen muss.

Die Betrachtungsweise für den Finanzausgleich 2024 bezieht sich grundlegend auf die Haushaltsvorvorjahre (2020-2022). Dabei werden die aktuellen Ergebnisse durch die Inflation (Tarifsteigerungen, Energiepreiserhöhungen, Materialbeschaffung etc.) nicht in dem Maße berücksichtigt, wie sie aktuell in den kommunalen Haushalten anfallen und diese belasten.

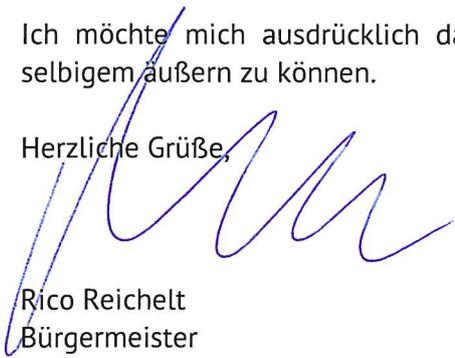
Der Kapitalzuschuss i.H.v. 4% kann im Ergebnishaushalt zu einem höheren Defizit führen und würde bei Beantragung nach § 27 Abs. 2 FAG eine geringere Sonderzuweisung nach sich ziehen. Dieser Effekt würde sich im dritten Folgejahr zwar ausgleichen, könnte aber bei in Schieflage geratenen Kommunen zu Problemen in der Haushaltsgenehmigung im jeweiligen Jahr führen.

Besonders positiv möchte ich erwähnen, dass die jährliche Überprüfung der Kostenerstattungsanträge für Ausgaben für den übertragenen Wirkungsbereich den Mehrbedarf ohne große Zeitverzögerung erkennt und ermöglicht.

Gleiches gilt für die Sonderbedarfszuweisung nach § 25 FAG M-V für Infrastruktur der Feuerwehren. Gerade im Hinblick auf veraltete Feuerwehrgerätehäuser und den Mehrbedarf durch größere Einsatzfahrzeuge ist dies ausdrücklich zu begrüßen.

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, mich im Rahmen des Gesetzesentwurfes zu selbigem äußern zu können.

Herzliche Grüße,


Rico Reichelt
Bürgermeister

